

Top 10 – Stellungnahme des Senats zur Zielvereinbarung 2025-2026 mit dem MWK

– Hochschulöffentlich –

Unterlage für die 189. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg am 23. Oktober 2024 (1. Sitzung im Wintersemester 2024/25).

Drucksache: 1036/189/1 WiSe 2024/2025

Ausgabedatum: 16. Oktober 2024

Sachstand

Alle niedersächsischen Hochschulen treffen gem. § 1 Abs. 3 NHG mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) Zielvereinbarungen und berichten auf Aufforderung über den Stand der Verwirklichung der Ziele. Die letzte Zielvereinbarung wurde als Brückenzielelvereinbarung im Jahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2024 geschlossen.

Die für das Sommersemester 2024 angekündigte Vorlage des MWK kam im Juli 2024 mit Frist für die Vorlage eines Entwurfs durch die Universität bis zum 30. Oktober 2024. Auf der Grundlage des neuen Hochschulentwicklungsvertrages für die Jahre 2024-2029 soll jetzt nur für die nächsten zwei Jahre eine Zielvereinbarung geschlossen werden. Danach sind wieder mehrjährige strategische Zielvereinbarungen angekündigt.

Die Zielvereinbarung 2025-2026 sind seitens des MWK angesichts des kurzen Zeitraums im Umfang begrenzt und inhaltlich verankert mit der derzeit laufenden Förderlinie „Potentiale strategisch entfalten“.

Als Struktur wurde vom MWK vorgegeben:

1. Strategische Hochschulentwicklung des Standorts: Forschung, Lehre, Transfer und Innovation
2. Individuelle bestimmbare Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Hochschule von besonderer Bedeutung sind
3. Annex: Ausschöpfungsquote Studiengänge (in den Lehreinheiten)

Präsidium und Dekane haben den Entwurf in gemeinsamer Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten.

Dem Senat soll gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG Gelegenheit zur Stellungnahme vor Abschluss des Entwurfs der Zielvereinbarung an das MWK gegeben werden.

Der Senat wird um Beratung und Stellungnahme des Entwurfs zur Zielvereinbarung 2025-2026 gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf der Zielvereinbarung 2025-2026 zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Fassung gem. Anlage zur Drs. Nr. 1036/189/1 WiSe 2024/2025 zustimmend zur Kenntnis.

**Anlage**

Entwurf der Zielvereinbarung 2025-2026

Verteiler

z. w. V. GF Präsidium
z. w. V. Präsidiumsbüro, Team Q
z. d. A. GF Senat



ENTWURF

ZIELVEREINBARUNG 2025-2026

ARBEITSSTAND: 16. OKTOBER 2024

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
- im Folgenden: MWK -

und

der Leuphana Universität Lüneburg
vertreten durch den Präsidenten
- im Folgenden: Universität -

Präambel	3
Strategische Universitätsentwicklung des Standortes bis 2030	3
Vorbemerkung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1. Forschung	3
2. Lehre	4
3. Transfer und Innovation	6
4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages, die für die Leuphana von besonderer Bedeutung sind	6
Annex: Kapazitätserhalt und Ausschöpfung der Studienanfängerplätze	9
Berichtspflichten	9

Präambel

Das Hochschulsystem Niedersachsens ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt. In Zeiten weitreichender gesellschaftlicher Herausforderungen hängt die Zukunftsfähigkeit des Landes in wesentlichem Maße auch von der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit seiner Hochschulen in Forschung, Lehre, Transfer und Innovation ab. Das Hochschulsystem steht vor vielfältigen Herausforderungen. Nur mit einer nachhaltigen Transformation wird es gelingen, die vorhandenen Potenziale in der Zukunft auch nutzbar zu machen. Mit dem Förderangebot „Potenziale strategisch entfalten“ bietet die VolkswagenStiftung gemeinsam mit dem Land den niedersächsischen Hochschulen die Möglichkeit, ihre Profilentwicklung in den kommenden Jahren auszugestalten und ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag 2024 – 2029 haben Land und Hochschulen zugleich die langfristigen Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung geschaffen. Mit den Strategischen Zielvereinbarungen 2025 – 2026 werden diese beiden Säulen verbunden und durch konkrete Ziele zur Umsetzung im Rahmen des Globalhaushaltes hochschulspezifisch ergänzt und operationalisiert.

Strategische Universitätsentwicklung des Standortes bis 2030

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Leuphana und unter Berücksichtigung der Zielsetzungen aus dem Antrag in der Förderlinie „Potenziale strategisch entfalten“ werden nachvollziehbare und überprüfbare (Teil-)Ziele in den nachfolgenden Themenfeldern durch die Universität und das MWK vereinbart:

1. Forschung

Im Rahmen der WKN-Potenzialanalyse des Niedersächsischen Wissenschaftssystems hat die Leuphana die Leistungsentwicklung in der Forschung mit 10/10 Punkten in den Mittelpunkt ihrer strategischen Entwicklungsziele gesetzt. Daher hat sie den Antrag „Potenziale Strategisch Entfalten“ auf Basis von Themenvorschlägen ihrer Wissenschaftler*innen in einem ausführlichen Prozess zwischen September 2023 und Juli 2024 gestaltet. Angesichts der bisherigen Entwicklungsschritte und die steigende Wettbewerbsintensität unter Universitäten ist dieser langfristige Entwicklungsprozess der Forschung wesentlich für die künftige Attraktivität der Leuphana und ihre

Beiträge für Niedersachsen sowie ihren Standort in der Landesentwicklungsregion Lüneburg. Als Innovationsuniversität will die Leuphana relevante Forschungsthemen strukturiert aufgreifen und kooperativ bearbeiten.

Meilensteine für das Ziel der übergreifenden Forschungsentwicklung sind:

- a) der Aufbau des Leuphana des „Leuphana Transformation Labs“ und Etablierung von fünf Forschungsbereichen, die im Lab integriert werden, im Falle der Bewilligung;
- b) die Einreichung eines Vollertrags auf Einrichtung eines Zentrums für Sicherheitsstudien im Förderprogramm „zukunft.niedersachsen“ und im Bewilligungsfall dessen Umsetzung;
- c) die Einreichung von zwei Anträgen in ERC-Linien;
- d) die Einführung eines neuen, öffentlich zugänglichen zweisprachigen Portals im Forschungsinformationssystem PURE zur Unterstützung der Wissenschaftskommunikation, welches einen ganzheitlichen Überblick über die Leistungen der Universität bietet und im Gesamtrahmen aktueller Entwicklungen der Hochschule Digital Niedersachsen (Forschungsdatenmanagement) steht.

2. Lehre

Mit ihren drei Schools und dem jeweiligen Studienmodell nimmt die Leuphana über die fachliche Profilierung hinaus weiterhin eine erfolgreiche Vorreiterrolle für ein attraktives Studium im europäischen Bildungsraum ein. Sie ist ein begehrter Studienort mit hoher Auslastung und trägt damit zur Gewinnung und Bildung von Fach- und Führungskräften in Niedersachsen bei.

Indem sie ihr Studienmodell laufend zielgruppengerecht weiterentwickelt und durch englischsprachige Angebote auf Internationalisierungsmöglichkeiten vorbereitet, will sie – in Umsetzung des Hochschulentwicklungsvertrages und ihrer strategischen Priorisierung in der WKN-Potenzialanalyse – ihre Vorreiterrolle durch zukunftsorientierte Maßnahmen dauerhaft stabilisieren.

Dies will sie durch folgende Teilziele erreichen:

- a) die weitere Implementierung von Teilbereichen des Campusmanagementsystems „CAMPUSonline“ und Kooperation für die weitere Digitalisierung im Rahmen der Hochschule.digital Niedersachsen, hier insbesondere der Lead des Teilprojekts „Kooperation der Services im Bereich der digitalen Lehre (Medien-didaktik)“ im Rahmen des kooperativen Großprojekts „Digitale Lehre Hub Niedersachsen“;
- b) die Implementierung des englischsprachigen Majors „Cultural Studies“ und der Minor „Museum Studies“, „Artificial Intelligence“ und „Entrepreneurship“;
- c) die Weiterentwicklung der Webseiten für den polyvalenten Bachelor mit Lehramtsoption, so dass die Gewinnung von entsprechend fachlich, bildungswissenschaftlich und schulpraktisch interessierten zukünftigen Studierenden informativ leichter erfassbar und attraktiver wahrnehmbar gestaltet wird;
- d) die Schaffung einer systematischen Verbindung von Master- und Promotionsphase durch die Konzeption eines core-curricularen Konzeptes für einen individualisierten „Master of Research“ an der Leuphana Graduate School;
- e) die Einreichung zweier Förderanträge zur Weiterentwicklung der Lehrqualität bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre oder vergleichbaren Fördereinrichtungen.

Die Lehrkräftebildung hat die Leuphana sowohl grundlegend forschungsbasiert aufgestellt als auch über ihr Campusschulnetzwerk eng mit der Schulpraxis verzahnt. Als Innovationsuniversität bietet sie dem Land Formate zur bedarfsgerechten Aufstellung der wissenschaftlichen Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer an. Dementsprechend will sie bei entsprechender Mittelzuweisung das von ihr vorgelegte Konzept für eine Stufenlehraufgabenausbildung weiter umsetzen.

Im Falle der Zuteilung von Mitteln aus dem Anteil für Qualitätsentwicklung des Zukunftspakts Studium und Lehre und der früheren Leistungen aus der sog. Ausschöpfungsquote werden diese Mittel zur Verbesserung der internationalen Aspekte des Studienangebots eingesetzt. Ziele sind: (1) eine Erhöhung des Anteils von heute 9 % internationaler Studierender in Richtung 20 % als Beitrag zur Erhöhung der kulturellen Diversität. Eine Erhöhung der Attraktivität des Studiums wird (2) auch durch die Gewinnung weiterer Partneruniversitäten für den Studierendaustausch angestrebt, um den Studierenden sowohl „at home“ als auch „abroad“ vertiefende internationale

Erfahrungen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen besondere Formate zur Unterstützung sowohl einzelner Veranstaltungen (z.B. Global Classroom, Summer Schools) als auch internationale kooperative Studienabschlüsse (Joint- und Double Degrees) sowie internationale fachliche Netzwerke weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dafür werden die notwendigen Voraussetzungen, Strukturen, Prozesse und Kulturentwicklungselemente geschaffen.

3. Transfer und Innovation

Die Leuphana versteht sich als Teil eines lebendigen Innovations-Ökosystems und aktive Gestalterin der Region durch Wissenstransfer und Gründungsunterstützung. Ausgezeichnet als einzige Universität im Rahmen des Förderprogramms „Innovative Hochschule“ in Niedersachsen entwickelt sie Innovation Communities, die als inter- und transdisziplinäres Transfermodell für ihr vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftlich geprägtes Profil das Innovationsgeschehen in Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und der Gesellschaft befördern sollen. Gemäß ihrer Transferstrategie will sie Unternehmertum und Gründungen stärken und ihre Transferaktivitäten in der (Metropol-) Region weiter ausbauen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Leuphana:

- a) im Förderzeitraum innerhalb der EFRE-Förderung mindestens vier Anträge für Kooperationsprojekte oder Innovationsverbünde stellt;
- b) mindestens drei transferorientierte Veranstaltungen mit gesellschaftlichem und/oder regionalem Bezug von der Leuphana angeboten hat.

4. Themenfelder des Hochschulentwicklungsvertrages mit besonderer Bedeutung für die Leuphana

Aus den Themenfeldern des Hochschulentwicklungsvertrags haben folgende vier Bereiche besondere Bedeutung für die Leuphana:

*Förderung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase, Begabtenförderung*

Zur Förderung von Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase stellt die Leuphana ein umfassendes Weiterbildungsangebot bereit. Neben den bestehenden

modularen Angeboten eines Lehrzertifikats und eines modularen Angebots „Leadership in Wirtschaft und Gesellschaft“ wird im Einklang mit der Forschungsentwicklung ein modulares Angebot „Forschung managen“ konzipiert und umgesetzt.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) ein systematisiertes Weiterbildungsangebot zur Kompetenzentwicklung im Forschungsmanagement und der Antragstellung entwickelt und angeboten wurden.

Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit, Inklusion

Die Leuphana strebt durch verschiedene Maßnahmen aktiv eine Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren W2/W3 an und hat sich erfolgreich an den Professorinnenprogrammen, einschließlich dem Professorinnenprogramm 2030 beteiligt.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- b) im Rahmen von Berufungen aktive Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils umgesetzt wurden.

Digitalität in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Zur Umsetzung der Digitalisierung bildet die Leuphana sukzessive unterschiedliche Prozesse in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung mit digitalen Tools ab.

Das Ziel ist erreicht, wenn:

- c) der Ethikbeirat seine Geschäfte während der Laufzeit der Zielvereinbarung durch die Einführung einer etablierten Software digitalisiert hat;
- d) im Rahmen der Digitalisierung der Universitätsverwaltung ein digitales Dokumentenmanagementsystem der Leuphana eingeführt wurde;
- e) die oben benannten Projekte zu Studium und Lehre im Rahmen der Hochschule.digital Niedersachsen umgesetzt wurden.

Hochschulbau, Nachhaltigkeit, Klimaschutz

Als Stiftung öffentlichen Rechts verfügt die Leuphana über die Bauherreneigenschaft. Sie hat sich ständig der Sanierung und Erneuerung des Baubestandes gewidmet und ihren Campus dadurch auf einem international anspruchsvollen Niveau in Forschung und Lehre und als Lebenswelt gestaltet, der schrittweise auch als klimaneutraler

Campus weiterentwickelt wird. Diese Entwicklungsrichtungen sollen systematisch fortgeführt werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn:

- f) ein Konzept zur weiteren Begrünung des Campus, zur Entsiegelung von Flächen und zur weiteren Gestaltung als autoarmer Campus umgesetzt ist, vor allem im mittleren Bereich des Campus durch Neugestaltung der Fußgängerwege, durch weitere Beschränkung der Zugänglichkeit für PKW und durch weitere Optimierung des Campus für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Annex: Kapazitätserhalt und Ausschöpfung der Studienanfängerplätze.

Ab Anfang/Mitte der 30er Jahre werden entsprechend der neuesten KMK-Prognosen die Studienanfängerzahlen wieder ansteigen. Deshalb gilt es, die grundständigen Kapazitäten des Jahres 2023/24 zu halten.

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen in der Laufzeit so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bei 0,7 oder höher liegt.

Für den Zielerreichungsbericht des Jahres 2025 wird die Universität die Ausschöpfung des Studienjahres 2024/25 zugrunde legen. Für das Jahr 2026 wird die Ausschöpfung des Studienjahres 2025/26 ausgewertet werden.

Berichtspflichten

Die Universität wird das MWK spätestens zum 30. Juni 2026 über den (Zwischen-) Stand der Zielerreichung unterrichten.